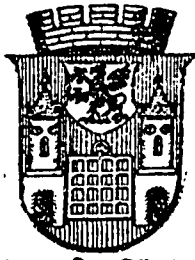


Schwedter Tageblatt

Verkündungsblatt für alle Bekanntmachungen der Städte Schwedt und Bierraden

Fernsprecher Nr. 42.

Das „Schwedter Tageblatt“ erscheint täglich. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung aus der Geschäftsstelle 1,40 M., bei Lieferung durch unsere Boten frei ins Haus 1,50 M. für den Monat. Für Postbezieher Bestellgeld besonders.



Postcheckkonto Berlin 39142.

Anzeigen werden die einpaltige Zeile mit 20 Pf. berechnet. Für Innehaltung der Wiederholungsdaten wird keine Gewähr übernommen. Schluß der Anzeigen-Aannahme 11 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden tags vorher erbeten.

Druck und Verlag: Buchdruckerei F. Schulz in Schwedt a. D. Für den Inhalt verantwortlich: F. Schulz in Schwedt a. D.

Nummer 32

Freitag, den 7. Februar 1930

37. Jahrgang

Chronik des Tages.

* Die Uebersicht des Reichsfinanzministeriums über die Einnahmen und Ausgaben im Dezember 1929 zeigt das Fehlbudget von 1,250 Milliarden Reichsmark.

* Ueber die Stellungnahme der Reichsregierung zur Sanktionsfrage gibt eine Denkschrift Aufschluß, die jetzt der Öffentlichkeit übergeben wurde.

* Die russische Sowjetregierung hat eine an österreichische Wirtschaftskreise erteilte Konzession jetzt kurzweilend aufgelöst und die Industrieanlagen beschlagnahmt.

Beseitigung der Sanktionsbestimmungen.

Eine Stellungnahme der Reichsregierung.

Berlin, 7. Februar.

Ingeachtet der gegenwärtigen Erörterungen über die Sanktionsfrage nimmt die Reichsregierung selbst zu den Haager Sanktionsverhandlungen in der

Denkschrift zu dem Gesekretwurf über die Haager Konferenz

Stellung. In dieser Denkschrift wird u. a. ausgeführt: „Es handelt sich bei dem Haager Abkommen nicht um einen Vertrag, der einen bestimmten Fragenkomplex zum ersten Male regelt.

Bielmehr war es die Aufgabe des Abkommens, eine in Kraft befindliche frühere Regelung zu ändern, die positive Sanktionsbestimmungen enthielt.

Die im Haager Abkommen selbst und in dem ersten Teil der Erklärungen getroffenen Feststellungen entwickelten noch eine Lücke, die, wenigstens vom prinzipiellen Standpunkt aus, bedenklich war. Es erhob sich nämlich die Frage, ob nicht die Gegenseite eines Tages mit der Behauptung hervortreten könne, daß Deutschland sich durch sein ganzes Verhalten außerhalb des Neuen Planes gestellt habe, daß es sich infolgedessen nicht mehr auf

die besonderen Regeln und Verfahrensarten

dieses Planes berufen könne und daß automatisch die früheren Vertragsbestimmungen wiederauflebten. Sollte das Sanktionsproblem von Grund aus gelöst werden, so mußten auch gegenüber einer solchen Möglichkeit Sicherungen geschaffen werden. Das konnte nicht anders geschehen als dadurch, daß die Voraussetzungen, unter denen man wirklich von einer Beendigung des ganzen Regimes des Neuen Planes sprechen dürfte, klar definiert wurden, daß ferner die Frage, ob diese Voraussetzungen vorliegen oder nicht, der Entscheidung einer unparteiischen Instanz übertragen wurde.“

Gemeinsames Vorgehen der Mächte.

„Hätte man versuchen wollen, ausdrücklich festzustellen, daß die Gläubigermächte oder wenigstens die Hauptgläubigermächte von der Handlungsfreiheit nur gemeinsam Gebrauch machen dürften, so hätte sich die Notwendigkeit ergeben, über die Herbeiführung ihrer Uebereinstimmung und auch über den Fall der Nichtübereinstimmung genauere Bestimmungen zu vereinbaren.

Mit Bestimmungen solcher Art hätte man sich, wenigstens im Prinzip, doch wieder dem alten Sanktionsystem genähert.

Auch der Gedanke, die Anrufung des Gerichtshofes selbst nur der Gesamtheit der Gläubigermächte oder der Hauptgläubigermächte zu gestatten, ließ sich nicht verwirklichen. Einmal würde es auch bei einem Vertrage, an dem auf der einen Seite eine Mehrheit von Mächten beteiligt ist, nicht dem Wesen eines internationalen Rechtsverfahrens entsprechen, die Einleitung eines solchen Verfahrens an einen gemeinsamen Beschluß dieser Mehrheit von Mächten zu binden. So ist auch die Anrufung des Schiedsgerichts des Neuen Planes, wie in Ziffer 96 des Berichts der Sachverständigen ausdrücklich betont wird, einer einzelnen Gläubigermacht gestattet.

Wichtiger aber ist, daß eine Bindung der erwähnten Art nicht einmal dem deutschen Interesse entsprechen würde. Das nach dem Statut des Haager Gerichtshofes gegebene Interventionsrecht jeder an den Vereinbarungen beteiligten Macht gibt die volle Möglichkeit, etwaige Verschiedenheiten in der Haltung der Gläubigermächte zur Auswirkung gelangen zu lassen.“

Reichsdefizit 1,250 Milliarden.

Die Einnahmen und Ausgaben im Dezember 1929.

Berlin, 7. Februar.

Das Reichsfinanzministerium veröffentlicht eine Uebersicht über die Reichseinnahmen und -ausgaben im Monat Dezember 1929 (Beträge in Millionen Mark). Im ordentlichen Haushalt beliefen sich die Einnahmen insgesamt in

den ersten neun Monaten des Rechnungsjahres auf 7181,5 (Dezember 577,5), bei einem Jahresoll von 9939,5. Davon entfielen auf Steuern, Zölle und Abgaben in den ersten neun Monaten 6791,1 (544,2) bei einem Jahresoll von 9325,0.

Die Ausgaben

beliefen sich in den ersten neun Monaten auf insgesamt 7376,6 (845,3) bei einem Jahresoll von 10139,8. Davon Ueberweisungen an die Länder 2448,2 (155,8), Jahresoll 3282,5. Bei einem aus dem Vorjahre übernommenen Fehlbetrag von 154,4 ergibt sich im ordentlichen Haushalt Ende Dezember 1929 ein Fehlbetrag von 349,5.

Im außerordentlichen Haushalt

beliefen sich die Einnahmen in den ersten neun Monaten auf insgesamt 337,6 (4,5), Jahresoll 1286,9. Die Ausgaben ergaben insgesamt 334,3 (37,6), Jahresoll 382,4. Bei Berücksichtigung des Fehlbetrages auf dem Vorjahre im außerordentlichen Haushalt von 904,5 ergibt sich ein Fehlbetrag Ende Dezember von 901,2.

Der Gesamtfehlbetrag aus dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt beläuft sich somit Ende Dezember auf 1250,7.

Der Kassenbestand bei der Reichshauptkasse und den Außenstellen betrug am 31. Dezember 34. Der Stand der Reichsschuld betrug 8416,8, der Stand der schwebenden Schuld 1694,1.

Verkauf von Parteivermögen.

Ein Düsseldorfener Mittagsblatt hat vor wenigen Tagen behauptet, daß Vertreter der Kommunistischen Partei mit Unterhändlern der Sozialdemokratie über den Verkauf des gesamten unbeweglichen und eines Teiles des beweglichen Eigentums der KPD. in Verhandlungen ständen. Als Kaufpreis seien 15 Millionen Mark gefordert worden, die schließlich auf 8,5 Millionen Mark ermäßigt worden seien. Die Unrentabilität der kommunistischen Betriebe wurde als Grund der Verkaufsverhandlungen angegeben.

Die „Kote Fahne“

hat sowohl die Tages- als die Wochenblätter behauptet, wie die Unrentabilität der kommunistischen Betriebe besprochen. Es sei ein Schwindel, daß das an der Spitze der KPD. stehende Geheimdirektorium plane, „das gesamte Parteivermögen der KPD. an Gebäuden, Druckereien usw., das einen Wert von 15 Millionen darstelle, für 8,5 Millionen ausgerechnet an die Sozialdemokratie zu verkaufen“.

Der „Vorwärts“

bemerkte zu diesen Behauptungen der „Koten Fahne“ unter dem Titel „Ausverkauf der KPD.“, daß selbstverständlich bei der Sozialdemokratischen Partei niemals die Absicht bestanden habe, Druckereien zu kaufen, um in ihnen kommunistische Zeitungen zu drucken. Es sei also ganz offenbar, daß an der Erzählung des Düsseldorfener „Mittag“ manches nicht stimmen könne. Das ZK. der KPD. möge daher seinen Anhängern mitteilen, was an dieser Geschichte Wahrheit sei.

Darüber hinaus erklärt der „Soz. Pressedienst“: „Es steht fest, daß seit der zweiten Hälfte des Oktobers die maßgebende kommunistische Instanz bemüht ist, die Druckereien und Gebäude der KPD. möglichst schnell zu veräußern, und daß als letzter Termin dieser Veräußerung der 1. Februar in Aussicht genommen war. Es wurden zu diesem Zwecke u. a. nicht nur mit dem Hugenberg-Konzern, sondern zugleich auch mit dem Elmühl-Konzern in Wien Verhandlungen geführt, in deren Verlauf eingehende Besichtigungen der kommunistischen Druckereibetriebe und Kontrollen stattfanden, die insbesondere einen genauen Ueberblick über die Verschuldung der KPD. gestatten. Es kann jedenfalls kein Zweifel darüber bestehen, daß ein Konsortium von wenigen Personen innerhalb der KPD. heute in der Lage ist, das gesamte Vermögen der Kommunistischen Partei zu verschleiern, und daß dieses Konsortium entschlossen war, über den Kopf der kommunistischen Funktionäre hinaus von diesem Recht Gebrauch zu machen.“

Politische Rundschau.

General Miller zum Nachfolger des verschwundenen Rutjepow ernannt. An Stelle des seit zehn Tagen verschwundenen Generals Rutjepow wurde General Miller, der bisher stellvertretende Vorsitzende, zum Vorsitzenden der Vereinigung ehemaliger russischer Offiziere in Frankreich ernannt.

Ein neues chinesisch-japanisches Tarifabkommen. Der japanische Geschäftsträger in Peking und der chinesische Finanzminister unterzeichneten ein neues chinesisch-japanisches Tarifabkommen. Japan erkennt in dem Abkommen die Tarifhoheit Chinas an und erhebt keine Einwände gegen Goldzahlungen:

Sadett in Berlin eingetroffen.

Berlin, 7. Februar. Der neue amerikanische Botschafter Sadett ist mit seiner Gattin in Berlin eingetroffen. Er wurde von den Mitgliedern der amerikanischen Botschaft und von Graf Zaitenbach im Namen der Reichsregierung empfangen. Zur Begrüßung war außerdem der Reparationsagent Parker Gilbert erschienen. Der Botschafter begab sich in das Hotel Esplanade, wo er vorläufig wohnt.

Ein Antrag auf Herabsetzung der Beamtenegehälter in Sachsen.

Dresden, 7. Februar. Die Fraktion des sächsischen Landvolks hat im Landtag folgenden Antrag eingebracht: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung in Anbetracht der mißlichen Lage der Staats- und Gemeindefinanzen zu ersuchen, dem Landtag unverzüglich eine Vorlage zuzuleiten, durch die die Gehälter der Staatsbeamten um fünf v. H. gekürzt werden, und entsprechend auf die Gemeinden einzuwirken.“

Verbannung der lutherischen Pfarrer Veningrad.

Riga, 7. Februar. Wie hier aus glaubwürdiger Quelle verlautet, sind in Veningrad sämtliche lutherischen Pfarrer mit Ausnahme eines einzigen nach den entlegenen Gegenden Russlands verbannt worden. Am schwersten traf das Schicksal den Bischof Malmgren, der zur Verbannung nach dem berüchtigten Straflager Solomki auf den Inseln des Weißen Meeres verurteilt wurde. Außerdem wurden zwei Töchter des verstorbenen Bischofs Freifeldt getrennt nach Sibirien verbannt. Die Nachricht löst hier größte Erschütterung aus.

Der historische Sommerfisch der Päpste.

Rom, 7. Februar. Zwischen Vatikan und Quirinal wurde der Vertrag unterzeichnet, auf Grund dessen die Villa Barberini in Castell Gandolfo bei Rom, die bis 1870 als Sommerfisch der Päpste gedient hat, wieder in den Besitz des Heiligen Stuhles übergeht, wie dies in den Lateranverträgen vorgeesehen ist. Es besteht also die Möglichkeit, daß Papst Pius XI. im nächsten Jahre diesen historischen Sommerfisch der Päpste wieder aufsuchen wird.

Skandal der polnischen Telegraphenagentur Pat.

Warschau, 7. Februar. In der Sitzung des Sejms kamen die Vorwürfe gegen die parteiische Berichterstattung der polnischen Telegraphenagentur Pat zur Sprache. Der Sejmarschall Daczynski verlas ein Schreiben des Ministerpräsidenten Bartel, in dem letzterer erklärt, daß er die Agentur Pat gleich nach seinem Amtsantritt angewiesen habe, die Parlamentsberichterstattung in jeder Hinsicht unparteiisch zu handhaben. Der Sejmarschall fügte hinzu, daß der Sejm von der Agentur Pat parteiisch und einseitig behandelt werde. Dieser Zustand wache sich zu einem Skandal aus.

Gegen die deutsche Kultur in der Tschechei.

Prag, 7. Februar. Die Nachricht über den Angriff auf die deutsche Verwaltung der jüdischen Hochschulen hat auch in ihrer Studentenschaft die größte Erregung hervorgerufen. Vertreter der Prager deutschen Studenten haben beim Richter der Prager deutschen Universität vorgesprochen. Man nimmt allgemein an, daß der Erlaß zurückgezogen werden wird.

Postraub oder Betrug?

Eine merkwürdige Kriminalaffäre.

Frankfurt a. M., 7. Februar.

Ein seltsamer Kriminalfall hat sich hier zugetragen. Der Ingenieur Ehrhardt hatte einem ihm befreundeten Berliner Rechtsanwalt ein Paket geschickt, dessen Wert er mit 30 000 Mark deklarieren hatte. Es sollte eine Perlenkette und wertvolle Ohrringe enthalten. Diese Wertgegenstände sollen nun, nach der Behauptung des Ingenieurs, auf dem Transport verloren gegangen sein. Die Postverwaltung weigert sich, den Erfahrungsprüfungen stattzugeben, und hält die ganze Sache für ein Betrugsmanöver. Jetzt ist gegen den Ingenieur Anklage wegen Betruges erhoben worden.

Als das Paket in Berlin bei dem Empfänger eintraf, war es äußerlich vollständig intakt. Die Siegel waren unversehrt. Als aber die Hülle von dem Karton entfernt wurde, stellte es sich heraus, daß in den Karton ein vieredriges Loch geschnitten war. Die Perlenkette und die Ohrringe fehlten. Neben wertlosen Gegenständen befand sich in dem Karton merkwürdigerweise ein Papierknäuel, der im weiteren Verlauf der Angelegenheit eine entscheidende Rolle spielt. Besonders auffällig war, daß der leicht festzustellende Gewichtsunterschied von 60 Gramm ganz genau mit dem Gewicht der verschwundenen Wertobjekte übereinstimmte. Deshalb tauchte der Verdacht auf, der Absender habe ein Betrugsmanöver vorgenommen. Die Frankfurter Kriminalpolizei vermutet nämlich, daß der Papierknäuel mit einer leicht verdunstenden Flüssigkeit getränkt war, um die Gewichtsabnahme, die eine Verabreichung der Wertgegenstände zwischen Frankfurt und Berlin wahrscheinlich machen sollte, herbeizuführen.